



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg
– Geschäftsstelle Verden –**

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan und Anhörung der Beteiligten

In dem Flurbereinigungsverfahren Minstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme), wird gemäß § 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), i.V.m. § 59 Abs. 2 FlurbG, zur Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung der Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte gem. § 10 FlurbG) ein Termin auf

**Mittwoch, den 27.04.2022 um 14.00 Uhr
im Ostehaus, Kronsberg 1, 27432 Bremervörde - Minstedt**

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche der Beteiligten gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan können gemäß § 60 i.V.m. § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** um 14.00 Uhr am 27.04.2022 vorgebracht werden. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Zur Erläuterung des Nachtrages werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – am 27.04.2022 von 9.30 bis 12:30 Uhr im Ostehaus, Kronsberg 1, 27432 Bremervörde – Minstedt, anwesend sein.

Der textliche Teil des Nachtrags 2, der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes incl. des Nachtrages 1 und eine Übersichtskarte der neuen Grundstücke liegen am 27.04.2022 im Ostehaus zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen CORONA-Situation bitte ich um eine telefonische Terminabsprache zur Wahrnehmung der o. a. Termine. Jeder vom Nachtrag betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan für seine jeweilige Ordnungsnummer. Bei Wahrnehmung der vorgenannten Termine werden die Teilnehmer gebeten, den zugestellten Auszug mitzubringen.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des oben genannten Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und die Unterschrift amtlich beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, angefordert werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“

Im Auftrage

L.S.
(Brumund)